

Die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Eine der zweckmässigsten landwirthschaftlichen Lehranstalten Oesterreichs ist die zu Ungarisch-Altenburg, welche unmittelbar unter dem k. k. Ministerium für La deskultur steht, und von einem Director geleitet und verwaltet wird, dem das Lehrcollegium zur Berathung von Studienangelegenheiten zur Seite steht.

Innerhalb einem zweijährigen Course werden zu Folge des Hauptlehrplanes nachfolgende Gegenstände vorgetragen, als:

1. Grundwissenschaften: a) Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Mechanik. b) Allgemeine Mineralogie, Geognosie, Botanik, Zoologie, Physik, Chemie. c) National-Oekonomie.

2. Hauptfächer: a) Landwirthschaftliche Pflanzen- und Thier-Productionslehre, landwirthschaftliche Betriebslehre, landwirthschaftl. Ertragsberechnung und Voranschlagung, Rechnungsführung. b) Wein-, Obst- und Gartenbau, Holzzucht. c) Landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

3. Hilfsfächer: a) Thierheilkunde. b) Zeichnen. c) Construction und Erhaltung der landwirthschaftlichen Gebäude. d) Allgemeine positive Rechtsbegriffe. e) Organismus der oesterreichischen Staatsbehörden.

Als Hilfsmittel zur Ausbildung sind zu beachten: Naturalien- und Producten-Sammlungen. Mathematische, physikalische und chemische Apparate. Ein chemisch-technisches Laboratorium, ein botanischer Garten, thieranatomische Präparate, nebst Sectionen und Krankenstall, eine Modellsammlung und endlich eine Bibliothek.

Zu den praktischen Anschauungen und Demonstrationen dienen die der erzherzoglich Albrecht'schen Administration untergeordneten Wirthschaften. Weiter ist eine besondere, unter der Istitutsleitung stehende Versuchswirthschaft der Belehrung der Studierenden gewidmet, auch werden landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Excursionen gemacht.

Am Ende eines jeden der 4 Semester werden Prüfungen über die im Semester stattgehabten Vorträge abgehalten, und die Resultate derselben in ausgestellte Zeugnisse aufgenommen.

Vereine, Gesellschaften, Anstalten.

— Nachdem in der allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien am 21. Jän. die Reorganisirung ihrer Sectionen vollzogen worden ist, wurde bestimmt, dass die Section für Acker-Wiesbau und Viehzucht am ersten, die Section für Obst- und Weinbau am zweiten, jene für Forsteultur am dritten, endlich die Section für landwirthschaftlich-politische Rechtsverhältnisse am vierten Dinstage eines jeden Monates, und wenn ein Feiertag einfallen sollte, am nächstfolgenden Tage ihre regelmässigen Zusammentretungen halten werden. — Zu diesen Besprechungen haben ausser den Gesellschaftsmitgliedern, welche sich in die Sectionlisten eingezeichnet haben, auch alle übrigen Mitglieder Zutritt, jedoch in so lange keine Stimme, als sie sich nicht zur Einzeichnung als wirkliche